

1 Allgemeines

- 1.1 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden
- 1.2 Verantwortlich für die Pflege und Instandhaltung der Platzanlage ist der Platzwart. Er entscheidet, ob die Plätze bespielbar sind. Er ist berechtigt, den Spielbetrieb zu unterbrechen oder einzustellen, wenn das Wetter oder notwendige Instandsetzungsmaßnahmen dies erfordern. Diese Entscheidung kann auch jedes Vorstandsmitglied treffen.
- 1.3 Um die Plätze in optimalem Zustand zu halten, ist jede(r) Spieler(in) verpflichtet, nach Beendigung der Spielzeit den Platz sorgfältig abzuziehen. Vor Spielbeginn ist ausreichend zu wässern.
- 1.4 Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu halten und dürfen nicht auf die Plätze bzw. ins Clubhaus.

2 Platzregelung

- 2.1 Die Belegung der Plätze erfolgt durch persönliche Eintragung im Belegungsplan. Eintragungen durch andere, Vorbestellungen oder sonstige Reservierungen sind nicht möglich. Wer sich allein einträgt, muss jeden Partner akzeptieren oder verzichten, falls alle anderen Plätze besetzt sind.
- 2.2 Die Dauer der Spielzeit beträgt für ein Einzel 45 Minuten, für ein Doppel 75 Minuten.
- 2.3 Für Jugendliche gelten dieselben Regelungen wie für Erwachsene.
- 2.4 Nichtmitglieder und fördernde Mitglieder können als Gäste aktiver Mitglieder gleichberechtigt am Spielbetrieb teilnehmen. Die Gastspielgebühr beträgt für Erwachsene 10.- € pro Tag. Das aktive Mitglied ist für die Bezahlung verantwortlich. Für Jugendliche wird keine Gebühr erhoben.
- 2.5 Einzelne Plätze können zu bestimmten Zeiten (Tagen) für bestimmte Zwecke (z.B. Mannschaftsspiele, Turniere und offizielles Training) reserviert werden. Sie stehen dann für den allgemeinen Spielbetrieb nicht zur Verfügung. Die Reservierungen werden im Belegungsplan eingetragen.
- 2.6 In Zweifelsfällen entscheiden die Sportwarte oder jedes andere erreichbare Vorstandsmitglied.

3 Mannschaften und Ranglisten

- 3.1 Bei der Aufstellung der Mannschaften sind die Sportwarte bzw. die Jugendwarte und der Trainer federführend. Die Spieler(innen), vertreten durch die Mannschaftsführer haben ein Mitspracherecht.
- 3.2 Ranglisten werden nicht geführt.

4 Training

- 4.1 Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, eine solide technische Grundlage zu erhalten, sowie zur Förderung der Jugend- und Turniermannschaften, bemüht sich der Vorstand, Übungsgelegenheiten durch geeignete Trainer zu geben.
- 4.2 Für die Einteilung und Durchführung der Trainingsstunden ist der Trainer/Tennisschule verantwortlich. Die Zeiten werden mit dem Vorstand abgestimmt und im täglichen Belegungsplan eingetragen.

5 Schlussbemerkung

Die Sportordnung ist in dem Bewusstsein verfasst, dass über die Grundregeln hinaus Sportsgeist und gegenseitige Rücksichtnahme für einen reibungslosen Spielbetrieb und für ein gedeihliches Vereinsleben unerlässlich sind.